LANDESGESETZBLATT
FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2018 **Ausgegeben am 19. Dezember 2018**

91. Verordnung: **Mittelfristige Finanzpläne der Gemeinden und die Haftungsobergrenzen der Gemeinden - Änderung**

Die NÖ Landesregierung hat am 18. Dezember 2018 aufgrund des § 72 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der Fassung LGBl. Nr. 12/2018, verordnet:

Änderung der Verordnung über die mittelfristigen Finanzpläne der Gemeinden und die Haftungsobergrenzen der Gemeinden

Die Verordnung über die mittelfristigen Finanzpläne der Gemeinden und die Haftungsobergrenzen der Gemeinden, LGBl. 1000/11, wird wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

„Verordnung über die mittelfristigen Finanzpläne der Gemeinden“

2. Vor dem § 1 entfällt die Wortfolge:

„Abschnitt I
Mittelfristige Finanzpläne der Gemeinden“

3. Abschnitt II entfällt.

4. § 11 erhält die Bezeichnung § 3.

5. Nach § 10 wird folgender § 11 angefügt:

„§ 11
Schlussbestimmung

Der Titel sowie § 3 treten am 1. Jänner 2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die Wortfolge vor § 1 sowie der Abschnitt II außer Kraft.“

NÖ Landesregierung

Schnabl

Landeshauptfrau-Stellvertreter

Schleritzko

Landesrat

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur